



Lieferantenhandbuch

Eingangsbestimmungen

Dieses Dokument definiert die Anforderungen der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., an die Qualitätssteuerung der Lieferanten.

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Gültigkeit.....	3
3	Ausschreibung und Aufnahme des Lieferanten in die Liste der freigegebenen Lieferanten	3
3.1	Lieferantenfreigabe.....	3
3.2	Ausschreibung.....	3
4	Erstmusterfreigabe	4
4.1	Zurverfügungstellung der Dokumentation bei der Bemusterung	4
5	Anforderungen an das Qualitätssteuerungssystem des Lieferanten	5
5.1	Zertifizierung.....	5
5.2	Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem für die Luftfahrt (ČSN EN 9100:2018).....	5
6	Externes Audit beim Lieferanten	6
7	Logistik, Verpackung	6
8	Reklamationen	6
9	Lieferantenbewertung	6
10	Umweltverantwortung	6
11	Geheimhaltungsvertrag	7

1 Einführung

An die von der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o. gefertigten Produkte werden seitens unserer Kunden hohe Anforderungen gestellt, im Besonderen an die Zuverlässigkeit und Qualität. Ebenso wichtige Anforderungen sind auch die Flexibilität, mit der unsere Gesellschaft auf die sich ständig wandelnden und steigenden Anforderungen der Kunden reagiert, die Lieferstabilität, Preis-senkungen und Gewährleistung des Umweltschutzes. Das Ziel unserer Gesellschaft ist eine langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten, die sich gemeinsam an der Qualität der Lieferungen und Kooperation im Prozess der fortlaufenden Verbesserung beteiligen.

Das Lieferantenhandbuch beschreibt und definiert die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem im Einklang mit den Normen ISO 9001 und ČSN EN 9100:2018.

2 Gültigkeit

Dieses Handbuch gilt für jene Lieferanten der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., die folgende Warengruppen liefern:

- Vormaterial,
- Produkte (Komponenten, Subkomponenten, Inserts), die direkt Eingang ins Finalprodukt finden oder auf eine grundsätzliche Art und Weise die Qualität des Endproduktes beeinflussen,
- Dienstleistungen.

Für die Qualität des beschafften Materials, der Produkte und gelieferten Dienstleistungen im gesamten Lieferumfang einschließlich der Abstimmung der Anforderungen und Spezifikationen ist grundsätzlich der Lieferant verantwortlich. Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche Anforderungen dieses Handbuchs auch an seine Subunternehmer zu übertragen.

3 Ausschreibung und Aufnahme des Lieferanten in die Liste der freigegebenen Lieferanten

3.1 Lieferantenfreigabe

Die Beschaffung des Gemeinkosten- und Fertigungsmaterials, der Kooperationen, Dienstleistungen und technischen Investitionen kann nur vom freigegebenen Lieferanten erfolgen.

Die Methode der Lieferantenfreigabe seitens BREBECK Composite, s. r. o., ist vom Charakter der zu beschaffenden Werkstoffe, Waren oder Dienstleistungen abhängig. Sie kann auf folgenden Punkten basieren:

- Lieferantenfreigabe oder -vorschlag durch einen Dritten (Kunden),
- Aufzeichnungen über eine früher nachgewiesene Lieferfähigkeit,
- Erfüllung von festgelegten hochspezifischen Kriterien und Ansprüchen an das gelieferte Produkt,
- Ergebnisse der in der Fertigung von BREBECK Composite, s. r. o., erfolgten Tests,
- Ausschreibungsergebnis,
- Aktuelle Prüfung ihres Qualitätssteuerungssystems,
- Entscheidung des Inhabers der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o.

3.2 Ausschreibung

Das Ausschreibungsziel ist die Auswahl eines möglichen Lieferanten und seine Aufnahme in die Liste der freigegebenen Lieferanten. Im Rahmen der Ausschreibung werden bestehende sowie potentielle Lieferanten von Werkstoffen, Waren und Dienstleistungen angesprochen.

Beim Auftakt der Ausschreibung werden zusammen mit den Lieferanten die Anforderungen spezifiziert und geklärt, auf deren Basis sie ihr Preisangebot unterbreiten sollen:

- Spezifikation des Produkts, der Dienstleistung, das/die den Ausschreibungsgegenstand bildet,
- Vorgelegte erforderliche Dokumentation – Plan, 3D-Modelle bzw. andere Dokumente,
- Kaufmännische Anforderungen – Zahlungsbedingungen, Preise,
- Logistische Anforderungen – Transportart (Incoterms 2020),
- Sicherstellung der Dokumentation durch den Lieferanten – Sicherheitsdatenblätter, technische Datenblätter, Materialdatenblätter,
- Fähigkeit, mit der IMDS-Anwendung zu arbeiten,
- Anforderungen im Zusammenhang mit der Lieferqualität für den Bereich Luftfahrt:

- Entsprechend den Anforderungen des konkreten Auftrags auch Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems für die Luftfahrt gem. ČSN EN 9100:2018,
- Im Rahmen eines Luftfahrtauftrags gem. ČSN EN 9100:2018 ist zu fordern, dass die externen Anbieter eine geeignete Steuerung ihrer direkten sowie weiteren Niveaus der externen Anbieter anwenden, damit sichergestellt ist, dass die Anforderungen erfüllt sind.

4 Erstmusterfreigabe

Die Erstmuster dienen zur Ausführungsabstimmung des gelieferten Produktes seitens BREBECK Composite, s. r. o., mit dem Lieferanten. Die Erstmusterprüfung vor der Aufnahme der Lieferungen soll einen Nachweis darüber bereitstellen, dass die festgelegten Anforderungen an die Produktparameter und -qualität erfüllt wurden.

Der Bedarf an Teilebemusterung wird dem Lieferanten im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilt. Der Bemusterungsvorgang erfolgt folgendermaßen:

- Vor der Aufnahme der Lieferungen müssen die Erstmuster seitens BREBECK Composite, s. r. o., freigegeben werden.
- Die Freigabe der Erstmuster erfolgt aufgrund von Tests in der Fertigung von BREBECK Composite, s. r. o. Die Stückzahl der angeforderten Muster einschl. Anforderung an die Dokumentation wird vorab im Ausschreiben bzw. im Auftrag oder in der E-Mailkorrespondenz präzisiert.
- Bei der Bemusterung müssen die qualitativen Merkmale des zu liefernden Materials entsprechend der jeweiligen Spezifikation geprüft werden.
- Der Lieferant ist verpflichtet, über folgende Änderungen zu informieren und selber dazu Muster vorzulegen:
 - Änderung des Vormaterials,
 - Änderung der Konstruktion, Spezifikation, Planung,
 - Änderung der Fertigungsmethode oder des -prozesses, die einen Einfluss auf die Produktqualität haben können,
 - Umverlegung der Fertigung, qualitätsbedingter Lieferanten-, Subunternehmerwechsel.
- Nach der Beurteilung der gelieferten Muster wird dem Lieferanten ein Bericht über das Testergebnis bzw. die freigegebene Planung zugeschickt. Das Bemusterungsergebnis kann folgendes sein:
 - FREIGEgeben – die Kriterien wurden erfüllt und der Lieferant kann das Material liefern. Die Freigabe des Bemusterungsverfahrens befreit den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für die Qualität der gelieferten Produkte. Abweichungen von den Anforderungen, die nicht im Bemusterungsverfahren entdeckt wurden, können später zum Gegenstand einer Reklamation, Beschwerde und anschließenden Erörterung werden.
 - NICHT FREIGEgeben – die vom Lieferanten vorgelegten Muster genügten hinsichtlich wichtiger Parameter nicht.

4.1 Zurverfügungstellung der Dokumentation bei der Bemusterung

Die Lieferanten jener Werkstoffe und Teile, die entweder direkt oder in verarbeiteter Form in den Produkten verwendet werden, die BREBECK Composite, s. r. o., fertigt oder auf den Markt bringt, sind verpflichtet, der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., die folgenden notwendigen Informationen vor der Aufnahme der Lieferungen nach der Klärung der Materialzusammensetzung zur Verfügung zu stellen:

- Materialdatenblätter
- Technische Datenblätter
- CoC-Zertifikate
- EN 10204 IC 3.1
- IMDS

Des Weiteren ist der Lieferant verpflichtet, bei jeglicher Werkstoffänderung Informationen über die Zusammensetzung zur Verfügung zu stellen.

IMDS-ANWENDUNG – infolge der Lieferungen der Finalprodukte der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., für die Automobilindustrie und den Motorsport ist eine Mitwirkung notwendig, der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., Daten für die Zwecke des IMDS-Systems (Materialzusammensetzung der gelieferten Produkte im IMDS-System) zur Verfügung zu stellen (IMDS – BREBECK Composite s.r.o IMDS ID 195411.).

5 Anforderungen an das Qualitätssteuerungssystem des Lieferanten

5.1 Zertifizierung

Auf Antrag von BREBECK Composite, s. r. o. ist der Lieferant verpflichtet, einen Beleg über die Zertifizierung seiner Gesellschaft – der Fertigungsprozesse – gem. Norm ISO 9001 im gültigen Wortlaut (Qualitätsmanagementsystem) zur Verfügung zu stellen bzw. ist verpflichtet, den Einklang seiner Prozesse mit dieser Norm nachzuweisen und zu belegen.

Im Falle von Lieferanten des Nichtfertigungsmaterials (Lieferanten, die Dienstleistungen und Waren liefern, die kein direkter Bestandteil der Endprodukte sind, aber zur Sicherstellung der Fertigung unbedingt notwendig sind) wird dies nicht gefordert. In bestimmten Fällen kann die Anforderung an die Zertifizierung gem. ISO 9001 durch ein geeignetes Prozessaudit seitens BREBECK composite, s. r. o., ersetzt werden.

Wenn die Zertifikatgültigkeit aus welchem Grund auch immer erlischt oder abläuft, ist der Lieferant verpflichtet, die Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., über diese Tatsache unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5.2 Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem für die Luftfahrt (ČSN EN 9100:2018)

BREBECK Composite, s. r. o., kann entsprechend den Anforderungen des konkreten Auftrags im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems für die Luftfahrt (ČSN EN 9100:2018) Sonderanforderungen an seine externen Anbieter/Lieferanten bezüglich folgender Punkte stellen:

- Prozesse, Produkte und Dienstleistungen, die angeboten werden sollen einschl. Identifizierung der jeweiligen technischen Daten (z. B. Spezifikationen, Pläne, Prozessanforderungen, Arbeitsanweisungen),
- Prüfungen – Umfang und Anforderungen an die Delegation,
- Bewilligung von Produkten und Dienstleistungen/Methoden, Prozessen und/oder technischen Anlagen/Freigabe von Produkten und Dienstleistungen,
- Kompetenzen einschl. jeder beliebigen geforderten Personenqualifikation,
- Gegenseitige Verbindungen zwischen den externen Anbietern und der Gesellschaft,
- Leistungslenkung und -überwachung externer Anbieter, von der Gesellschaft auszuführen,
- Prüfungen oder Validierungen, welche die Gesellschaft oder ihr Kunde bei den externen Anbietern vorzunehmen beabsichtigt,
- Entwicklungslenkung,
- Sonderanforderungen, kritische Positionen oder Kernmerkmale,
- Test, Prüfung und Verifizierung (einschl. Fertigungsprozessverifizierung),
- Anwendung von Statistikmethoden zur Produktakzeptanz und zusammenhängende Anweisungen für die Akzeptanz durch die Gesellschaft,
- Bedarf:
 - o QM-System einzuführen,
 - o Vom Kunden festgelegte oder freigegebene externe Anbieter einschl. Prozessressourcen (z. B. Sonderprozesse) zu nutzen,
 - o Hinweise auf nichtkonforme Prozesse, Produkte oder Dienstleistungen zu geben und Freigabe für deren Beseitigung einzuholen,
 - o Nutzung von Nachahmungsteilen zu verhindern,
 - o Die Gesellschaft auf die Änderung der Prozesse/Produkte/Dienstleistungen hinzuweisen (einschl. des Wechsels externer Anbieter oder des Fertigungsstandorts) und entsprechende Freigabe von der Gesellschaft einzuholen,
 - o Anwendbare Anforderungen (einschl. Kundenanforderungen) an die externen Anbieter zu richten,
 - o Muster zur Projektierungsfreigabe zur Verfügung zu stellen,
 - o Muster zur Prüfung/Verifizierung/Untersuchung/Auditausführung zur Verfügung zu stellen,
 - o Dokumentierte Informationen aufzubewahren (einschl. Aufbewahrungsfristen und Aussonderungsanforderungen),
- Ein Recht auf den Zugang der Mitarbeiter der Gesellschaft, ihres Kunden und der gesetzlichen Organe zu den entsprechenden Räumlichkeiten aller Einrichtungen sowie zu dokumentierten Informationen auf jeder Lieferkettenebene.
- Sicherstellen, dass den Personen folgende Punkte bewusst sind:
 - o Ihr Beitrag zur Konformität des Produkts oder der Dienstleistung,
 - o Ihr Beitrag zur Produktsicherheit,
 - o Wichtigkeit eines ethischen Verhaltens.

Diese Sonderanforderungen werden bei der Anfragespezifikation und im anschließenden Auftrag oder Vertrag erhoben.

6 Externes Audit beim Lieferanten

Der Lieferant ermöglicht in angemessenen Zeitintervallen oder im Falle von Sonderindizien (bspw. Qualitätsverschlechterung) die Ausführung eines System-, Prozess- oder Produktausführungsaudits. Der Lieferant verpflichtet sich, den beauftragten Auditoren der Gesellschaft BREBECK Composite, s. r. o., Zugang in die Fertigungs-, Labor- und Lagerräumlichkeiten zwecks Begutachtung des Erfüllungsgrades der vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen zu ermöglichen.

Der Lieferant verpflichtet sich im Weiteren, Informationen bezüglich der Aufbauorganisation, Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltschutzsteuerung und -sicherung zu gewähren und alle Fragen bezüglich der Qualitätssicherung, die beim Audit gestellt werden, zu beantworten. Der Audittermin wird seitens BREBECK Composite, s. r. o., mit ausreichendem Vorlauf mitgeteilt.

Wenn aufgrund des erfolgten Audits eine Anforderung an Korrekturmaßnahmen erhoben wird, verpflichtet sich der Lieferant, sie entsprechend einem vorab vereinbarten Zeitplan und mit Wirksamkeitsbelegung der getroffenen Maßnahmen umzusetzen.

7 Logistik, Verpackung

Die Logistik ist ein untrennbarer Bestandteil der Qualität. Der Lieferant muss für eine Verpackung sorgen, dass während der Lagerung und des Transports die Qualität der gelieferten Werkstoffe nicht degradiert oder reduziert wird. Der Lieferant ist verpflichtet, die Lagerungsbedingungen zu spezifizieren, also auf welche Art und Weise und unter welchen Bedingungen das Material zu lagern ist, damit es infolge einer ungeeigneten Lagerungsweise (z. B. des Öls) nicht beschädigt wird. Das gelieferte Material muss im Einklang mit dem Kaufvertrag, Lieferschein und der übrigen zusammenhängenden Dokumentation gekennzeichnet werden.

Wenn seitens BREBECK Composite, s. r. o., eine Anforderung an die Verpackungsweise der gelieferten Ware spezifiziert wird, ist diese seitens des Lieferanten einzuhalten.

8 Reklamationen

Treten an den gelieferten Produkten Mängel auf, wird der Lieferant über diese Tatsache sofort in schriftlicher Form in Kenntnis gesetzt. Der Lieferant trifft unverzüglich erforderliche Maßnahmen, die zur beschleunigten Behebung der Mängel an den gelieferten Produkten, zur Minimierung der Schäden und Mehrkosten auf Seiten von BREBECK Composite, s. r. o., und zur anschließenden Sicherung der geforderten Qualität bei weiteren Lieferungen führen wird. Die Art und Weise, wie die Reklamation zu regeln ist, vereinbart der Lieferant mit den Mitarbeitern von BREBECK Composite, s. r. o.

Der Lieferant ist verpflichtet, solche Korrekturmaßnahmen zu treffen, die eine wiederholte Entstehung eines identischen Mangels verhindern werden. Diese Maßnahmen werden in Form des ausgefüllten Reklamationsformulars bzw. für Aufträge in der Luftfahrt mit dem ausgefüllten Formular „Steuerung nichtkonformer Ergebnisse – 8D REPORT“ aufbereitet, und dieses Formular wird anschließend zur Begutachtung zu BREBECK Composite, s. r. o., verschickt.

9 Lieferantenbewertung

Die Lieferantenbewertung erfolgt mindestens einmal in 3 Monaten (für Luftfahrtaufträge erfolgt die Lieferantenbewertung nach jedem Stapel) entsprechend dem internen Verfahren von BREBECK Composite, s. r. o., hinsichtlich folgender Kriterien:

- a) Kriterium – Lieferungserfüllung
 - Subkriterium – Terminerfüllung
 - Subkriterium – Preis
- b) Kriterium – Handlungsebene
 - Subkriterium – Angebote und Auftragsbestätigungen
 - Subkriterium – Feedback
- c) Kriterium – Qualitätsabteilung
 - Subkriterium – Lieferqualität und Erfüllung der Anforderungen von den Rechtsvorschriften und anderen Anforderungen (verbindlichen Pflichten) im EMS
 - Subkriterium – Reklamationsquote

Die Ergebnisse der Bewertung werden dem Lieferanten zugeschickt oder bei einer Geschäftsverhandlung besprochen. Der Lieferant ist verpflichtet, eine Stellungnahme zur jeweiligen Bewertung in schriftlicher Form zuzuschicken.

10 Umweltverantwortung

Der Lieferant ist verpflichtet, seine Tätigkeiten so auszuführen, dass sein negativer Einfluss auf die Umwelt minimal ist. Der Lieferant verbürgt sich, alle gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der Einhaltung der Arbeitssicherheit zu erfüllen.

11 Geheimhaltungsvertrag

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellten Informationen, Unterlagen, Muster vertraulich zu behandeln. Der Gegenstand der Geheimhaltung sind im Besonderen die technische und technologische Dokumentation, Entwicklungs- und Prüfergebnisse, Material- und Produktmuster, Handelsinformationen und Informationen über die strategischen Vorhaben sowie das Abnehmer-Know-How.

Die Informationen, Unterlagen und Muster dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Der Geheimhaltungsvertrag wird mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Dokuments abgeschlossen.

	BREBECK Composite s.r.o.	Lieferant::
Ort	v Šenově	
Datum	08.02.2024	
Name Funktion	Jakub Vašut Qualitätsmanager	
Unterschrift		